

Netzentgelte gültig ab 01.01.2026

Art der Netznutzung	Text	Text	Entgelt netto - vorläufig ab 01.01.2026	
Jahresleistungspreissystem				
Mittelspannung	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	34,95 7,34	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	166,96 1,16	EUR/kW ct/kWh
Umspannung MS/NS	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	45,67 7,62	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	171,06 1,34	EUR/kW ct/kWh
Niederspannung	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	46,80 7,94	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	173,10 2,16	EUR/kW ct/kWh
	nicht leistungsgemessen	Arbeitspreis Grundpreis	8,42 80,00	ct/kWh EUR/a
	nicht leistungsgemessen	Mehr-/Mindermengen*		ct/kWh
	Wärmepumpe / Speicherheizung	Arbeitspreis Grundpreis	4,21 0,00	ct/kWh EUR/a
	1/4-stündiger Leistungs- messung jährlich pro Messstelle	Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	1.000,00 600,00 600,00	EUR/a EUR/a EUR/a
Messstellenbetrieb/ Messung	nicht leistungsgemessen NS je Messstelle	Eintarifzähler Doppeltarifzähler	7,20 11,00	EUR/Messung EUR/Messung
		Sondervertrag	0,0011	EUR/kWh
		Hochtarif	0,0132	EUR/kWh
Konzessionsabgabe		Niedertarif	0,0061	EUR/kWh
Blindarbeit	Blindarbeit kapazitiv generell oder Blindarbeit induktiv > 50% der Wirkarbeit.		1,28	ct/kvarh
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)			50,00	EUR/Zähler
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperren)			50,00	EUR/Zähler
Jede weitere Anfahrt (falls kein Zutritt zur Zähleranlage trotz Ankündigung möglich ist)			50,00	EUR/Zähler
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit			150,00	EUR/Zähler

1. Mit der Gemeinde Lichtenstein besteht eine Vereinbarung gemäß § 3 KAV
2. *Mehr-/ Mindermengen 2025 gemäß BDEW. Preise veröffentlicht auf Internetseite www.bdew.de
3. Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Umlagen
(KWK-Umlage, Sonderumlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, §17 EnWG)
4. vorläufige Preise, da Netzentgelte aus vorgelagerter Netzebene ebenfalls vorläufig sind.

Monatspreissystem	Text	Text	Entgelt ab 01.01.2026
Mittelspannung		Leistungspreis Arbeitspreis	27,83 EUR/kW/Monat 1,16 ct/kWh
Umspannung MS/NS		Leistungspreis Arbeitspreis	28,51 EUR/kW/Monat 1,34 ct/kWh
Niederspannung		Leistungspreis Arbeitspreis	28,85 EUR/kW/Monat 2,16 ct/kWh

Netzreservekapazität	0 bis 200 h/Jahr	200 bis 400 h/Jahr	400 bis 600 h/Jahr
Mittelspannung	60,22 EUR/kwha	72,26 EUR/kwha	84,30 EUR/kwha
Umspannung MS/NS	60,44 EUR/kwha	72,53 EUR/kwha	84,62 EUR/kwha
Niederspannung	90,57 EUR/kwha	108,68 EUR/kwha	126,79 EUR/kwha

**Preisbestandteile - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)**

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz der EWR Netze GmbH anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeifenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1	pauschale Netzentgeltreduzierung	Entgelt ab 01.01.2026
ohne Leistungsmessung	steuerbare Verbrauchseinrichtungen	145,60 EUR/a netto

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2	Entgelt ab 01.01.2026
§ 14a EnWG	steuerbare Verbrauchseinrichtungen 4,18 Cent/kWh netto

Quartale 2026	Q1 01.01.-31.03.	Q2 01.04.-30.06.	Q3 01.07.-30.09.	Q4 01.10.-31.12
	Nein	Ja	Ja	Ja

Modul 3	Uhrzeit	Arbeitspreis
§ 14a EnWG	steuerbare Verbrauchseinrichtungen	
Standarttarif	00:00 - 10:00 14:00 - 17:00 22:00 - 00:00	10,45 Cent/kWh netto
Hochtarif	17:00 - 22:00	15,30 Cent/kWh netto
Niedertarif	10:00 - 14:00	4,18 Cent/kWh netto